**Säug-Amme der Kirche**

*Elisabeth von Calenberg-Göttingen: Eine „Reformationsfürstin“ in Niedersachsen*

sonja domröse

Sie war eine der bemerkenswertesten Frauen der frühen Neuzeit, denn nicht nur als Reformationsfürstin ist sie in die Geschichtsbücher eingegangen, sondern auch als Schriftstellerin und gelehrte Laientheologin: Elisabeth von Calenberg-Göttingen. Sie verfügte als Frau über die politische Macht, die Reformation einzuführen, und legte damit einen der Grundsteine zur Entstehung der hannoverschen Landeskirche, heute die an Mitgliedern stärkste in der EKD. Sie gilt aber auch als Wegbereiterin der heutigen Klosterkammer Hannover, einer staatlichen Behörde, die für mehr als achthundert unter Denkmalschutz stehende Gebäude zuständig ist.

Wer war diese Regentin, die sich als „Seugamme der Kirchen“ bezeichnete, ihr Amt zeitlebens als ein bischöflich-geistiges verstand und deren Familie durch die konfessionellen Spaltungen immer wieder vor die Zerreißprobe gestellt wurde?

Geboren wurde Elisabeth 1510 in der Doppelstadt Berlin-Cölln. Ihre Eltern, Kurfürst Joachim I. von Brandenburg und seine Frau Elisabeth von Dänemark, sorgten dafür, dass die Tochter eine für Mädchen damals ungewöhnliche Schulbildung erhielt. Damit war die Grundlage für eine der produktivsten deutschsprachigen Schriftstellerinnen der frühen Neuzeit gelegt.

Bereits als Fünfzehnjährige musste die junge Adelige die elterliche Obhut verlassen, um den vierzig Jahre älteren Herzog Erich I. von Calenberg-Göttingen zu heiraten, der verwitwet und kinderlos war. Das Brautbild zeigt eine schlanke, ganz in schwarz gekleidete Mädchengestalt mit einer weißen Lilie in der Rechten als Symbol ihrer Jungfräulichkeit. Elisabeths Mann war erheblich älter als ihr eigener Vater und die ihr zugedachte Aufgabe war, Mutter eines Erbfolgers zu werden. Bis zu ihrem 25. Lebensjahr hatte sie vier Kinder geboren: Die Töchter Elisabeth (1526), Anna Maria (1532) und Katharina (1534) sowie den ersehnten Stammhalter Erich II. (1528).

**Licht und Schatten**Ihre Ehe wird als harmonisch beschrieben, auch wenn sie nicht von ernsten Krisen verschont blieb. So hatte sich ihr Mann nach einigen Jahren wieder seiner früheren Geliebten Anna Rumschottel zugewandt. Daraus erwuchs 1533 ein ernsthafter Konflikt. Elisabeth, im Wochenbett erkrankt, bezichtigte die Nebenbuhlerin der Zauberei und ließ sie als Hexe verfolgen. Die so Verfemte konnte sich zwar durch Flucht retten, aber einige ihrer vermeintlichen Helferinnen starben auf dem Scheiterhaufen. Elisabeth ging aus dieser Krise gestärkt hervor. Hatte ihr bislang durch Ehevertrag nur das Amt Calenberg als so genannte Leibzucht und damit eigene Einkunftsquelle zugestanden, gestand ihr der reumütige Ehemann nun fast das gesamte Fürstentum Göttingen als eigenes Herrschaftsgebiet zu. Damit nahm sie eine fast selbstständige Herrschaftsstellung ein.

Nicht nur die Hexenverfolgung wirft ein zwiespältiges Licht auf diese so bemerkenswerte Frau. Da sie letztendlich ihre religiöse Überzeugung über ihr politisches Handeln stellte, wurde ihr eigenes Leben zu einem einzigen Seismographen der religiösen Veränderungen. So ist wohl auch die Denunziation ihrer eigenen Mutter zu sehen. Die siebzehnjährige Elisabeth – noch fest im katholischen Glauben verwurzelt – erfährt, dass ihre Mutter sich dem evangelischen Glauben zugewandt hat, und verrät dies ihrem Vater. Dieser zwingt daraufhin seine Ehefrau, das Land zu verlassen und ins Exil zu gehen, in dem sie, auch einige Zeit in Wittenberg, lebte.

Durch die dortigen Besuche bei ihrer Mutter, mit der sie sich wieder versöhnte, lernte Elisabeth Martin Luther kennen. Ein reger Briefwechsel folgte, und im Jahr 1538 war es dann so weit: Kurz vor Ostern nahm sie in ihrer Residenz in Münden in Abwesenheit ihres Mannes das Abendmahl in beiderlei Gestalt und bekannte sich damit öffentlich zum evangelischen Glauben. Der katholisch gebliebene Erich I. reagierte darauf sehr tolerant und ließ sie gewähren. So lebte das Paar in seinen beiden letzten gemeinsamen Jahren in einer gemischt konfessionellen Ehe: sie evangelisch, er katholisch.

**Die Reformationsfürstin**

Erst nach seinem Tod 1540 machte sich Elisabeth daran, die Reformation in ihrem Territorium einzuführen. Schon seit längerem stand sie mit Philipp von Hessen, einem der führenden Köpfe des evangelischen Schmalkaldischen Bundes, in regem Kontakt. Ihr Neffe, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herrscher über das benachbarte Fürstentum und einer der entschiedensten Verfechter der katholischen Tradition, war durch den Tod seines Onkels per Testament einer der Vormunde des zwölfjährigen Erich II. geworden. Dadurch erhoffte er sich eine nicht unbedeutende Einflussmöglichkeit im ebenfalls welfischen Fürstentum Calenberg-Göttingen.

Elisabeth erkämpfte sich jedoch erfolgreich die alleinige Regentschaft für ihren noch unmündigen Sohn. Beraten durch Antonius Corvinus, der als erster Landessuperintendent unter ihrer Herrschaft fungierte, führte sie 1542 die Reformation in ihrem Gebiet ein. Sie erließ eine Kirchenordnung und legte damit einen der Grundsteine für die Entstehung der späteren hannoverschen Landeskirche. Mit der im selben Jahr erlassenen Klosterordnung regelte sie die gesonderte Verwaltung des an die Landesherrin gefallenen Kirchenguts für kirchliche, schulische und mildtätige Zwecke. Daraus resultiert bis heute die Klosterkammer Hannover.

**Produktive Schriftstellerin**

Der Kirchenordnung stellte Elisabeth ein von ihr selbst verfasstes Vorwort voran. Nicht aus Neuerungssucht führe sie für ihren Herrschaftsbereich die Reformation ein, sondern damit „Gots wort rein und lauter“ gepredigt werde, betonte sie. Vorher seien die Geistlichen „mit lautern Fabeln umgangen“ und die Vergebung der Sünden wäre „umb gelt“ verkauft worden. Die Kirchenordnung ziert ein Porträt der 32-jährigen Regentin, selbstbewusst und gebieterisch ist sie mit Amtskette und federgeschmücktem Hut zu sehen. Sie steht auf dem Höhepunkt ihrer politischen Macht und schreibt sich durch ihren Erlass als „Reformationsfürstin“ in die Geschichtsbücher ein. Dieses bischöflich-geistige Amt, durch das sie sich direkt für das Seelenheil ihrer Untertanen vor Gott verpflichtet sah, nahm sie überaus ernst. So begleitete sie Corvinus bei seinen Visitationen und wachte selber über die theologische Bildung der Geistlichen in ihrem Territorium. In einem „Sendbrief an die Untertanen“ wandte sie sich zwei Jahre später direkt an die Bürger ihres Fürstentums und formulierte eine evangelische Ethik. An den Adel gerichtet heißt es darin: „Es gilt vor Gott wenig, dass man vor der Welt edel geboren, wenn man nicht gottselig und fromm dabei ist.“ In ihrem sowohl politischen wie auch mütterlichen Testament zum Regierungsantritt ihres Sohnes Erich II., für den sie fünf Jahre lang die Regierungsgeschäfte geführt hatte, reflektiert sie im Jahr 1545 die besondere Verantwortung eines Fürsten. Handschriftlich verfasst, reiht sie sich in diesem Buch selbstbewusst in die Tradition der biblischen Frauengestalten Sarah und Esther ein. So wie Abraham und Mordechai einer Frau gefolgt seien, so solle auch ihr Sohn den Worten seiner Mutter folgen. Sie formuliert eine evangelische Regentenethik, in der sie festhält: Ein rechter Fürst hat sich der Witwen, Waisen und armen Fremdlinge anzunehmen sowie sich um Siechenhäuser und Spitäler zu kümmern. Nicht nur ihrem Sohn war dieses Werk zugedacht, sondern sollte „allen jungen hern ein anfang zu christlicher regirung“ sein.

Gerade bei ihrem Sohn verfehlte diese Schrift vollkommen seine Wirkung. Der wurde ein Jahr nach seinem Regierungsantritt wieder katholisch, tummelte sich ausgiebig auf in- und ausländischen Kriegsschauplätzen und pflegte eine außereheliche Beziehung zu einer jungen Niederländerin, aus der zwei uneheliche Kinder hervorgingen. Zur Lösung seiner chronischen finanziellen Probleme bot er 1550 kurzerhand sein Land dem Elisabeth verhassten Neffen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an. Und so schreibt sie 1551: „Got seis geklagt, dass ich ein solch ubel geraten Kind geborn habe.“

In weiser Voraussicht hatte sie sich aber ihre Leibzucht erneut durch ihren Sohn bestätigen lassen. Denn Erich II. nahm das Augsburger Interim an, das den Protestanten zwar einige Zugeständnisse wie die Austeilung des Abendmahls in Brot und Wein an alle Gläubigen und die Duldung der Priesterehe zugestand, ansonsten aber die Rückkehr zum römisch-katholischen Glauben vorschrieb. Die Gebiete der Leibzucht Elisabeths blieben so auf Grund ihrer eigenen Machtstellung von der Rekatholisierung größtenteils verschont. Doch ihr Vertrauter Antonius Corvinus wurde gefangen genommen und blieb drei Jahre in Haft. Ein Jahr nach seiner Freilassung starb Corvinus 1553 an den Folgen der Gefangenschaft.

Elisabeth selber hatte sich 1546 erneut verheiratet, mit dem Grafen Poppo zu Henneberg, einem Schwager ihrer ältesten Tochter Elisabeth. In ihrer Residenz in Münden wurde Hochzeit gehalten, den über kein sonderlich großes Vermögen verfügenden Poppo beschenkte seine Frau mit wertvollen Preziosen. Für ihre Tochter Anna Maria, die 1550 Albrecht von Preußen heiratete, verfasste sie im selben Jahr ein Ehestandsbuch. In dieser – wiederum per Hand verfassten Schrift – zeigt sich die ansonsten so selbstbewusste Fürstin als Kind ihrer Zeit. Ganz den einschlägigen Bibelstellen aus dem 1. Korinther- und dem Epheserbrief verpflichtet, schreibt sie zum Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe: „Da wirdt der frauen alle ir wille genomen und under des mannes gehorsam gelegt, also das sie keinen freigen willen haben sol ane allein des mannes willen.“ Sie kennt allerdings auch eine Einschränkung: Richte sich der Wille des Mannes gegen Gottes Gebot, so sei die Frau ihm nicht mehr zum Gehorsam verpflichtet. Als sie durch ihren Schwiegersohn vom Osiandrischen Streit in Königsberg erfuhr, verfasste sie mehrere theologische Gutachten, um die sich befehdenden evangelischen Parteien zu einem Ausgleich zu bewegen.

**Die letzten Jahre**

Hatte die zum Zeitpunkt ihrer zweiten Eheschließung 36-jährige auf ruhige Jahre gehofft, so setzten ihr die konfliktbeladenen Auseinandersetzungen mit ihrem Sohn zu. Aber auch ihr eigenes politisches Handeln war nicht glücklich. So ergriff sie durch Geldzahlungen heimlich Partei für den in die Gefangenschaft Philipp von Hessens gelangten Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der von den Protestanten gehasst und gefürchtet wurde.
Als noch fataler sollte sich allerdings ihre Verstrickung in die Schlacht von Sievershausen bei Lehrte erweisen. In dieser blutigsten Auseinandersetzung der gesamten Reformationszeit mit mehr als viertausend Toten unterlag ihr Bündnispartner Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach. An der Seite von Erich II., der sich zwischenzeitlich wieder seiner Mutter angenähert hatte, kämpfte Albrecht gegen Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Moritz von Sachsen. Die beiden ältesten Söhne Heinrichs starben in dieser Schlacht. Moritz von Sachsen, Bruder Sidonies von Sachsen und damit Erichs Schwager, erlitt tödliche Verletzungen. Elisabeth verlor all ihre Besitztümer und Rechte, so hatte es Heinrich im Friedensvertrag verfügt. Sie musste ihre Residenz verlassen und zog mit ihrer jüngsten Tochter Katharina nach Hannover. Hier lebte sie – trotz des Verkaufs ihres persönlichen Schmuckes – in hoher Verschuldung bei den Bürgern Hannovers. Nach zwei Jahren demütigendster Beschränkungen verließ sie im Frühjahr 1555 für immer ihr Land, um auf dem thüringischen Besitz ihres Mannes in Ilmenau noch drei Jahre lang ein bescheidenes Leben zu führen. Sie verfasste in dieser Zeit ein Witwentrostbuch, das bis 1609 in insgesamt fünf Auflagen erschien. Erfahrungsgesättigt beendete sie diese letzte Schrift mit den Worten: „Sünde vermeiden – ist ein Schrein; Geduld im Leiden – lege drein; Gut für Arges – thu dazu; Freude in Armut – Nun schließ zu.“ Zwei Jahre nach Erscheinen des Buches starb die außergewöhnliche „Reformationsfürstin“ mit 48 Jahren, nach einem Leben, in dem sie selber die politischen und kirchlichen Verhältnisse entscheidend mitgeprägt hatte, und das wiederum durch die Umbrüche der Reformationszeit tief gezeichnet ist.